



**Kanton Bern**  
**Canton de Berne**

Steuern  
Impôts

---

**Ausgabe 3 / Mai 2021**

> Version française



**Guten Tag**

Sie kennen das wahrscheinlich: alle Jahre steht wieder die Überlegung an, ob ein Beitrag in die Säule 3a finanziell möglich und sinnvoll ist. Denn durch Beiträge lassen sich Steuern sparen, da Sie diese in der Steuererklärung abziehen können. Wir zeigen Ihnen, was dazu gehört und worauf Sie achten müssen. Dies und mehr erfahren Sie in «10 Minuten» Lesezeit.

**Aktuell**



## Erste von drei Ratenrechnungen 2021

Die **Kantons- und Gemeindesteuern** (Einkommens- und Vermögenssteuern) für das laufende Steuerjahr werden mit drei Ratenrechnungen erhoben. Wir versenden zurzeit die **erste Ratenrechnung**.

Diese Steuerrechnungen sind provisorisch. Grundlage für die Berechnung der Ratenrechnungen ist die zuletzt eingereichte Steuererklärung bzw. der aktuelle Veranlagungsstand. Solange die Steuererklärung des Vorjahres nicht eingereicht ist, dienen die früheren Jahre als Bemessungsgrundlage. Es lohnt sich somit, die Steuererklärung möglichst rasch abzuschliessen.

### **Möchten Sie die Ratenrechnung in Teilen zahlen?**

Wenn Sie die Zahlung über E-Banking erledigen, nehmen Sie die Referenznummer auf dem Einzahlungsschein und erfassen Sie den Betrag, den Sie zahlen wollen.

Benötigen Sie zusätzliche **Einzahlungsscheine** ohne vorgedruckten Betrag für Teilzahlungen von Ratenrechnungen?

[www.taxme.ch](http://www.taxme.ch) > Steuern bezahlen > Einzahlungsscheine bestellen



Wenn Sie möchten, können Sie unsere Ratenrechnungen, die provisorischen Abrechnungen der Kantons- und Gemeindesteuern und der direkten Bundessteuer

sowie die Veranlagungsverfügung und Schlussabrechnung via Ihr E-Banking/E-Finance empfangen und zahlen.

[Video: so funktioniert eBill](#) >

[www.taxme.ch > Steuern bezahlen > eBill](#) >

## Möchten Sie Steuern vorauszahlen?

Sie können als **Privatperson die voraussichtlich** für das Steuerjahr **anfallenden Steuern für die Kantons- und Gemeindesteuern** (Einkommens- und Vermögenssteuern) auch **vorauszahlen** – einmalig den gesamten Betrag oder mehrmals (z.B. monatlich).

### So gehen Sie vor:

- 1.**  
Loggen Sie sich in BE-Login ein.
- 2.**  
Gehen Sie im Bereich Steuern zu > Meine Steuern bezahlen  
> Kontoauszug / Einzahlung > **Zahlungsinformationen für E-Banking.**
- 3.**  
Kopieren Sie die Referenznummer und verwenden Sie diese für Ihren Dauerauftrag oder Ihre regelmässigen Zahlungen im E-Banking.
- 4.**  
Oder bestellen Sie die gewünschte Anzahl Einzahlungsscheine unter  
> **Einzahlungsschein(e) bestellen.**

Kanton Bern Startseite | Français | Kontakt | Sitemap

**BE-Login** Startseite | Abmelden

Steuern | Bildung | Umwelt und Boden | Verkehr | Register | Meine Daten

Startseite > Steuern > Meine Steuern bezahlen > Kontoauszug / Einzahlung | Seite drucken

**Kontoauszug anzeigen / Steuern bezahlen**

**Rechnungen und Zahlungen**

Bitte klicken Sie auf einen Eintrag, um den Kontoauszug sowie Inkassomassnahme anzuzeigen.

**2021**

Steuerart / Kontoauszug	Offener Betrag in CHF	Steuern bezahlen
<input type="checkbox"/> Kantons- und Gemeindesteuern		<input type="checkbox"/> Einzahlungsschein(e) bestellen <input type="checkbox"/> Zahlungsinformationen für E-Banking
<input type="checkbox"/> Direkte Bundessteuer		<input type="checkbox"/> Einzahlungsschein(e) bestellen <input type="checkbox"/> Zahlungsinformationen für E-Banking

In BE-Login unter «**meine Steuern bezahlen**» haben Sie den Überblick der offenen Rechnungen, Zahlungen, Vorauszahlungen und Veranlagungen.

Mehr dazu in unserem Erklärvideo



# Steuererklärung ausfüllen



Zum Login



## Verlangte Belege via Smartphone in die Steuererklärung übertragen



Das Ausfüllen der Steuererklärung via BE-Login bietet Ihnen folgende Vereinfachung: Sie können verlangte Belege wie die Bestätigung für Einzahlungen der Vorsorgebeiträge Pensionskasse/Säule 3a via Smartphone abfotografieren und mit wenigen Klicks in der Steuererklärung ablegen.

**>>> Sie müssen somit die Belege nicht mehr via Post einreichen. <<<**

Schauen Sie dazu auch unser Erklärvideo «Beleg-Upload» >

Dies funktioniert übrigens auch, wenn Sie die **Steuererklärung als Vertreterin oder**

**Vertreter für Dritte ausfüllen.** Im BE-Login können Sie unter dem Menüpunkt «Weitere Steuererklärungen» die Steuererklärungen von natürlichen Personen, von virtuellen Steuersubjekten (z.B. Erbengemeinschaften, Miteigentum) oder von juristischen Personen auf einfache Weise zentral verwalten und haben sämtliche für Sie relevanten Steuererklärungen mit einem Login verfügbar.

Online-Ausfüllen der Steuererklärung für Drittpersonen



## Demoversion für das Online-Ausfüllen

**Probieren Sie TaxMe-Online mit BE-Login** ganz unverbindlich und ohne Konsequenzen aus: Ihre Daten werden nicht an die Steuerverwaltung übermittelt. Testen Sie unter anderem, wie Sie Belege direkt hochladen, eSteuerauszüge (Wertschriftenverzeichnisse) übertragen und die Steuererklärung online freigeben können.

[Zur Demoversion](#) >

## Wichtige Links

[www.taxme.ch](http://www.taxme.ch) >

**Steuerthemen kurz und bündig**

[www.be.ch/belogin](http://www.be.ch/belogin) >

**Ihr Steuerdossier**

[www.be.ch/taxinfo](http://www.be.ch/taxinfo) >

**Steuerpraxis des Kantons Bern**

[www.be.ch/steuerwissen](http://www.be.ch/steuerwissen) >

**Basiswissen zum Thema Steuern**

[www.taxme.ch/wegleitung-np](http://www.taxme.ch/wegleitung-np) >

**Wegleitung für Privatpersonen (Natürliche Personen)**

## Allgemeine Neubewertung 2020 (AN20)



Die **neuen amtlichen Werte** müssen in der Steuererklärung erfasst werden. Wenn Sie die Steuererklärung online ausfüllen, ist der neue **Wert schon vorerfasst**.

**Haben Sie Einsprache gegen den amtlichen Wert erhoben und von uns noch keinen Entscheid erhalten?**

Wir bearbeiten die Einsprachen anhand des Eingangsdatums und benötigen dafür noch etwas Zeit. Wir informieren Sie so bald wie möglich. Danke für Ihre Geduld.

Die offene Einsprache hat keinen Einfluss auf die ordentlichen Fristen der eigenen Steuererklärung. Sie müssen Ihre Steuererklärung trotzdem fristgerecht einreichen. Setzen Sie den eröffneten und bestrittenen amtlichen Wert ein. Sie werden in jedem Fall erst nach dem rechtskräftigen Einspracheentscheid definitiv veranlagt.

Allgemeine Neubewertung 2020 (AN20)



## Steuerpraxis



## Wie war das noch mit der Vorsorge?

Mit einem **Beitrag in die Säule 3a** lassen sich **Steuern sparen**, da Sie diesen in der Steuererklärung abziehen können. Der Grund: Das einbezahlte Kapital dient der Vorsorge.

Sie dürfen pro Jahr nur die vorgeschriebenen Maximalbeträge in die Säule 3a einzahlen. Zu hohe Beiträge zahlt Ihnen Ihre Vorsorgeeinrichtung zurück und können nicht abgezogen werden.

Immerhin: Die **Maximalbeträge an die Säule 3a wurden 2021 erhöht:**

- CHF 6'883 für steuerpflichtige Personen mit Beiträgen an die 2. Säule (BVG / Pensionskasse);
- bis 20 Prozent des Erwerbseinkommens, höchstens CHF 34'416 für steuerpflichtige Personen ohne 2. Säule.

Das angesparte Kapital können Sie ab fünf Jahre vor dem ordentlichen Rentenalter beliebig auflösen. Bei mehreren Vorsorgeverhältnissen (z.B. Vorsorgekonto und Versicherungspolice) können sie auch in verschiedenen Steuerjahren aufgelöst werden. In gewissen Ausnahmefällen können Sie vor Vollendung des 59. Altersjahres (Frauen) bzw. 60. Altersjahres (Männer) vorbeziehen.

Für weitere Informationen:

[www.be.ch/taxinfo](http://www.be.ch/taxinfo) > Säule 3a



**Apropos 2. Säule:** Auch in diese (berufliche) Vorsorge können Sie unter Umständen bei der Einkommenssteuer abziehbare Beiträge («Einkäufe») leisten. Auch hier ist die steuerliche Abziehbarkeit mit einigen Regeln verbunden. So gilt beispielsweise nach einem getätigten Einkauf in den darauffolgenden drei Jahren jeder Kapitalbezug aus zweiter Säule als steuerlich missbräuchlich und führt zur Nachbesteuerung des Einkaufs.

Lesen Sie mehr zu den Voraussetzungen zur beruflichen Vorsorge:

[www.be.ch/taxinfo](http://www.be.ch/taxinfo) > Berufliche Vorsorge



Sie sehen, steuerlich kann sich die Vorsorge lohnen und Sie können so zwei Fliegen



mit einer Klappe schlagen. Informieren Sie sich! Lieber zu früh als zu spät ...

## Übrigens



### Vorsicht vor Betrügern

Die **Steuerverwaltung des Kantons Bern** verschickt **keine E-Mails mit vertraulichen Informationen oder Anfragen zu Konten oder zu Angaben Ihrer Steuern**. Wir ziehen niemals persönlich Geld vor Ort bei den Kundinnen und Kunden ein. Wenn Sie ein E-Mail, ein Telefon, SMS oder auch einen Brief erhalten, bei dem Sie unsicher sind, ob der Absender wirklich die Steuerverwaltung oder die Finanzdirektion ist, zögern Sie nicht, uns zu kontaktieren.

[Newsletter abmelden](#)



[Profil bearbeiten \(Vorname/Name und/oder Mailadresse ändern\)](#)



[Rechtliche Hinweise](#)



Steuerverwaltung des Kantons Bern

Brünnenstrasse 66

3018 Bern

[10minuten@be.ch](mailto:10minuten@be.ch)

[www.taxme.ch](http://www.taxme.ch)

---

Sie erhalten «10 Minuten», unseren Newsletter, weil Sie diesen abonniert haben.